

## Informationsvorlage Nr. I-044/2019

**Einreicher:**

Dezernat 1/Amt 20

**Gegenstand:**

Finanzcontrolling per 30.06.2019

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.09.2019	nicht öffentlich
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich
Kulturausschuss	26.09.2019	öffentlich
Schul- und Sportausschuss	02.10.2019	öffentlich
Sozialausschuss	10.10.2019	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	22.10.2019	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:


Sven Schulze

Unterschrift

**Sachverhalt:**

Nach § 75 Abs. 5 SächsGemO sind zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres der Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand, übernommene Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes zu unterrichten. Dem Finanzcontrolling kommt somit eine große Bedeutung zu. Zur Sicherung der planmäßigen Ergebnisse sind Prioritätensetzungen für die anstehenden Aufgaben unvermeidbar. Im Rahmen dieser Vorlage werden Abweichungen vom Planansatz abzüglich der Haushaltsreste aus dem Vorjahr, außer- und überplanmäßiger Mittelbereitstellungen und Mittelüberträge ab einer Summe von 100.000 € begründet.

Die Haushaltssatzung 2019 weist ein doppeltes Ergebnis i. H. v. -6.615.215 € aus. Der Finanzhaushalt schließt mit einem planmäßigen Ergebnis von -33.857.523 € ab.

Die Landesdirektion Sachsen behielt sich zur Haushaltsgenehmigung 2019 die nachträgliche Aufnahme von Auflagen vor. Dies soll sicherstellen, dass im Fall des Eintritts neuer haushaltsbelastender Sachverhalte zur Vermeidung negativer Entwicklungen rechtsaufsichtliche Maßnahmen ergriffen werden können.

**Nach der Einschätzung zum 30.06.2019 beläuft sich das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2019 auf -12.044 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Betrag von ca. 4,4 Mio. € nicht im Ergebnishaushalt, sondern investiv verwendet wird. Dies ist in o. g. Ergebnis als Minderaufwand enthalten und ist ein wesentlicher Grund für das verbesserte Ergebnis.**

**I. Ergebnishaushalt (Abweichung) 12.191.063 €**

*(Die nachfolgenden Werte beziehen sich jeweils auf das Gesamtergebnis - ordentliches und außerordentliches Ergebnis).*

Mit dem Finanzcontrolling per 30.06.2019 wird im Ergebnishaushalt im voraussichtlichen Ergebnis eine Verbesserung i. H. v. 12.191.063 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz eingeschätzt. Es handelt sich dabei zum Großteil um zahlungsunwirksame Vorgänge. Die größte Abweichung besteht im Bereich des Dezernates 6. Wesentliche Ursachen sind Mehrerträge aus Grundstücksverkäufen, Mittelübertragungen in den investiven Bereich, Mehrerträge bei der Umlegung von Grundstücken und Haushaltsreste für Aufwendungen aus der Umlegung.

	Ergebnishaushalt			
	Planansatz 2019 gesamt	Haushalts- reste Vorjahr, ÜPL/APL, Mittelübertra- gungen per 30.06.2019	V-Ist per 31.12.2019 gesamt	Abwei- chung gesamt
	€	€	€	€
Bereich OB	-3.368.435	-26.789	-3.390.874	4.350
Dezernat 1	-29.385.022	-7.445	-27.469.653	1.922.814
Dezernat 3	7.164.656	-496.200	6.981.969	313.513
Dezernat 5	-128.966.746	-1.241.223	-131.845.135	-1.637.166
Dezernat 6	-69.112.047	-3.734.155	-62.180.428	10.665.774
Sonderbudgets	463.347.651	118.000	462.430.354	-1.035.297
Personalaufwendungen	-233.672.582	-200.079	-231.915.587	1.957.074
Auflösung Sonderposten, Rückstellungen, Abschreibungen, Innere Verrechnung	-12.622.690	0	-12.622.690	0
<b>Ergebnis</b>	<b>-6.615.215</b>	<b>-5.587.891</b>	<b>-12.044</b>	<b>12.191.063</b>

**Dezernat 1****1.922.814 €**

Das Ergebnis resultiert aus zahlungswirksamen Sachverhalten bei den Unternehmen und Mehrerträgen des Kassen- und Steueramtes, die voraussichtlich in deutlich geringerem Maße zahlungswirksam werden.

***Kämmereiamt (Amt 20) - Unternehmen***

Im Budget der Unternehmen wird mit einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 804 T€ gerechnet. Diese resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den Konzessionsabgaben der enviaM. Zum anderen werden Minderaufwendungen erwartet, da voraussichtlich der Zuschuss an die VVHC aufgrund eines deutlich besseren Jahresergebnisses im Jahr 2018 anteilmäßig um 500 T€ reduziert werden kann.

***Kassen- und Steueramt (Amt 21)***

Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus Mahn- und Pfändungsgebühren sowie Säumniszuschlägen. Ursache ist die seit Ende 2018 vollständige Übernahme aller Nebenforderungen aus der Nebenbuchhaltung in das Buchhaltungsprogramm. Dadurch erhöhten sich die Erträge. Ein Großteil dieser Ertragsbuchungen wird allerdings nicht zahlungswirksam und nach späterer Einzelfallbearbeitung durch Aufwandsbuchungen in Form von Niederschlagungen und Erlassen neutralisiert. Weiterhin ergeben sich Mehrerträge i. H. v. 150 T€ in Folge der positiven Entwicklung von Zwangsversteigerungen.

**Dezernat 3****313.513 €*****Ordnungsamt (Amt 32)***

Seitens des Ordnungsamtes wird zum 31.12.2019 eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. 301 T€ eingeschätzt. Diese setzt sich zusammen aus Mindererträgen i. H. v. 232 T€ sowie Mehraufwendungen i. H. v. 68 T€.

Mindererträge werden einerseits i. H. v. 300 T€ bei den Bußgeldern eingeschätzt, da infolge von Straßenbaumaßnahmen sowie Reparaturen von Geräten stationäre Verkehrsüberwachungsanlagen ausfallen. Andererseits werden im Bereich Marktwesen durch die Stadtratsbeschlüsse zum Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren (Außengastronomie) sowie der Entgelte und Gebühren für Flächennutzungen Mindererträge bei den privatrechtlichen Erträgen (35 T€) und bei den Verwaltungsgebühren (45 T€) erwartet. Weitere Mindererträge im Bereich Marktwesen resultieren aus der derzeit noch ausstehenden Überarbeitung der Marktgebührensatzung (45 T€), der geringen Auslastung der Marktflächen (15 T€) sowie geringerer Verwaltungsgebühren im Zuge der Vergabe der Standplätze für den Chemnitzer Weihnachtsmarkt (13 T€). Den Mindererträgen stehen Mehrerträge aus Fördermitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (200 T€) sowie aus erwarteten Rückerstattungen von Zuwendungen des Jahres 2018 i. H. v. 28 T€ (nach vorläufiger Prüfung der Verwendungsnachweise) gegenüber.

Die derzeit eingeschätzte Überschreitung der Aufwendungen i. H. v. 68 T€ ergibt sich saldiert aus den im Zusammenhang mit den Mehrerträgen anfallenden Mehraufwendungen bei den Zuschüssen i. H. v. 228 T€ (Ausreichung an Vereine und erwartete Rückzahlung an Fördermittelgeber), den Minderaufwendungen im Bereich Marktwesen (42 T€) sowie den infolge von Mittelübertragungen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung in den Finanzhaushalt investiv resultierenden Minderaufwendungen (127 T€).

***Umweltamt (Amt 36)***

Das ordentliche Ergebnis des Umweltamtes wird zum 31.12.2019 mit einer Verbesserung um 380 T€ auf 57 T€ ausgewiesen. Diese resultiert vor allem aus Mehrerträgen von 242 T€ aus Nachzahlungen von Fördermitteln in der Sanierungsmaßnahme Chemiehandel. Die Stadt hat hier einen Rechtsstreit für sich entscheiden können.

Darüber hinaus werden Mehrerträge in Höhe von 69 T€ aus zusätzlichen Fördermitteln für Klimaschutzkonzepte und Naturschutzstationen sowie aus laufender Geschäftstätigkeit erzielt, denen Mehraufwendungen von 145 T€ für Gutachten für den Hitzeaktionsplan, für eine Risikoanalyse zur Trinkwasserversorgung, für die Erhaltung der Naturschutzstation sowie für einen Zuschuss an den NABU entgegenstehen. Mindererträgen in Höhe von 102 T€, unter anderem aus der Nichtinanspruchnahme von Fördermitteln für die 2. Sanierungsetappe Chemiehandel und aus Mindererstattungen durch den ASR für Müllberäumung im öffentlichen Raum, stehen Minderaufwendungen in Höhe von 317 T€ vor allem für die Sanierung Chemiehandel gegenüber.

### **Tierpark (Amt 48)**

Im Budget des Tierparkes wird zum 31.12.2019 eine Ergebnisverbesserung von 108 T€ eingeschätzt. Ausschlaggebend dafür ist die Nichtumsetzung der Maßnahmen zum Masterplan Tierpark. Die daraus entstehenden Minderauszahlungen sind für die investive Maßnahme zur Neuordnung des Wirtschaftshofes durch die zuständige Organisationseinheit vorgesehen.

### **Dezernat 5**

**-1.637.166 €**

### **Kulturbüro (Amt 41)**

Aufgrund eines Buchungsfehlers und falscher Zuordnung des Haushaltsjahres bei der Übernahme von einer durch die Musikschule genutzten Software in das Buchführungsprogramm der Stadt kommt es zu Mindererträgen von insgesamt 433 T€. Diese Erträge, die dem Jahr 2019 zuzuordnen wären, wurden im Jahr 2018 fälschlicherweise gebucht und führten dort zu Mehrerträgen. Weitere Mindererträge entstehen bei der Volkshochschule durch offene Zuweisungen des Bundesamtes für Migrationsförderung i. H. v. 110 T€ sowie bei den Benutzungsgebühren i. H. v. 70 T€ durch ein reduziertes Leistungsvolumen. In der Stadtbibliothek sind ebenfalls Mindererträge aus Benutzungsgebühren i. H. v. 70 T€ zu verzeichnen.

### **Sozialamt (Amt 50) - Amtsbudget**

Mit der derzeitigen Hochrechnung zum 31.12.2019 wird von einer Ergebnisverbesserung im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 438 T€ ausgegangen. Diese resultiert aus der Erwartung von Mehrerträgen i. H. v. 110 T€ und Minderaufwendungen i. H. v. 328 T€. Es werden höhere Zuwendungen i. H. v. 125 T€ und gleichzeitig höhere Aufwendungen i. H. v. 95 T€ für die Förderung von Ehrenämtern nach der im Januar 2019 in Kraft getretenen Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung erwartet. Aufgrund gestiegener Benutzungsgebühren für das Wohnprojekt Heinrich-Schütz-Str. 84 wird mit Mehrerträgen von 32 T€ gerechnet. Geringere Erträge i. H. v. 39 T€ und damit Minderaufwendungen i. H. v. 44 T€ liegen voraussichtlich bei den ESF-Förderungen vor, da das geplante Folgevorhaben „Bürgerbüro Rosenhof“ nicht realisiert wird. Zudem werden Minderaufwendungen i. H. v. 141 T€ im Bereich der Wohlfahrtspflege eingeschätzt, da die freien Träger auch andere Fördermöglichkeiten nutzen und Mittel zur Absicherung von Arbeitsrechtsstreitigkeiten vorgehalten werden. Im Sozialamt sind derzeit keine sonstigen Beschäftigten tätig, so dass von Minderaufwendungen i. H. v. 49 T€ ausgegangen wird. Bei der Unterhaltung des immateriellen Vermögens liegen Minderaufwendungen i. H. v. 49 T€ vor, da geplante Vorhaben zu Programmweiterungen und zusätzlichen Lizenzen nicht getätigt werden.

### **Sozialamt (Amt 50) - Sozialhilfe**

Derzeit wird zum 31.12.2019 eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 2.904 T€ vorausgerechnet. Diese Verbesserung resultiert aus Mehrerträgen von 1.510 T€ und aus Minderaufwendungen von 1.394 T€. Die voraussichtlichen Mehrerträge ergeben sich hauptsächlich aus der Bundesbeteiligung für die Grundsicherungsleistungen, wogegen jedoch in gleichem Maß Mehraufwendungen stehen, nämlich jeweils 1.910 T€. Weitere Mehrerträge sind aus Erstattungen von Sozialleistungsträgern i. H. v. 156 T€ zu erwarten. Mit Mindererträgen i. H. v. 233 T€ hingegen ist zu rechnen beim Sonderlastenausgleich Hartz IV, resultierend aus dem Festsetzungsbescheid für das Jahr 2018, sowie dem Abschlagsbescheid für 07/2019. Im Weiteren sind Mindererträge bei der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung i. H. v. 375 T€ zu erwarten.

Dies resultiert aus der zum 01.07.2019 verabschiedeten Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2019, sowie der Umverteilung der Erstattungsanteile für asylbedingte Kosten der Unterkunft innerhalb Sachsens nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 SächsAGSGB.

Die derzeit prognostizierte Unterschreitung der Aufwendungen resultiert saldiert aus Mehr- und Minderaufwendungen. Hauptsächlich kommt der voraussichtliche Minderaufwand aus den geringeren Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung i. H. v. 4.861 T€. Weitere Minderaufwendungen i. H. v. 444 T€ sind bei den einmaligen Kosten zur Wohnungsbeschaffung und Erstausrüstung für die Leistungsberechtigten nach SGB II zu erwarten. Mit weniger Aufwand i. H. v. 157 T€ wird voraussichtlich für die psychosozialen Projekte für Leistungsberechtigte nach dem SGB II geplant. Aufgrund gesunkener Anzahl von Bestattungskostenübernahmen und weniger gezahlter Sachleistungen für die Haushaltsweiterführung fallen geringere Aufwendungen i. H. v. 153 T€ an. Im Bereich der Pflege wirkt sich die Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II und III, sowie weiterer gesetzlicher Neuregelungen aus, vor allem bei den stationären Hilfen. Insgesamt ergibt sich voraussichtlich ein Mehrbedarf von 487 T€. Ein Mehrbedarf i. H. v. 300 T€ wird für das Alternative Wohnform-Projekt eingeschätzt. Weitere 300 T€ Mehrbedarf werden für das Wohnprojekt Heinrich-Schütz-Str. 84 zur Ausweitung der Betreuung und für die Umstellung des Betreibervertrages erwartet. Bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist mit einer Zunahme der Fallzahlen sowie einer Erhöhung der Einzelfallkosten im Verlauf des Jahres zu rechnen, insgesamt wird von einem Mehraufwand von 912 T€ ausgegangen. Aus der Umsetzung des Starke-Familien-Gesetzes, gültig ab 1. Juli 2019, entstehen voraussichtliche Mehraufwendungen i. H. v. 254 T€. Hauptinhalte des Gesetzes, die zu Mehraufwendungen führen, sind die Erhöhung des zu übernehmenden Schulbedarfs um 50 € pro Schuljahr und der Teilhabeleistungen um 5 € pro Monat, der Wegfall der Eigenanteile für das Mittagessen und die Schülerbeförderung, sowie höhere Unterstützung zur Lernförderung.

### **Sozialamt (Amt 50) - Sozialumlage**

Zum 31.12.2019 wird zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 571 T€ gerechnet. Durch die Anpassung des Umlagesatzes und die Berechnung der aktuellen Umlagegrundlagen hat sich die Sozialumlage gegenüber dem Planansatz 2019 verringert.

### **Sozialamt (Amt 50) - Asyl**

Die derzeitige Hochrechnung zum 31.12.2019 führt zu einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von 1.478 T€. Es werden Mindererträge in Höhe von 5.508 T€ und Minderaufwendungen in Höhe von 4.030 T€ unterstellt. Durch den weiteren Rückgang an Zuweisungen von Asylbewerbern ist die Höhe der Asylbewerberpauschale gegenüber dem Planansatz rückläufig und kann nicht in geplantem Umfang realisiert werden. Im Weiteren wurde für das gesamte Jahr mit der höheren Pauschale aus dem neu gefassten § 10 a SächsFlüAG geplant, während im ersten Quartal 2019 noch die Pauschale aus 2018 als Grundlage herangezogen wurde (Differenz 691 € je Asylbewerber). Eine mögliche Spitzabrechnung für 2019 nach § 10 a SächsFlüAG erfolgt erst im Jahr 2020.

Für geduldete sowie mit Abschiebeverbot belegte Flüchtlinge wird keine Asylbewerberpauschale geleistet. Die Zahl dieser Leistungsempfänger hat sich vergrößert, so dass der Stadt Chemnitz hier ungedeckte Mehraufwendungen entstehen, denen keine Erträge gegenüberstehen.

Insgesamt entsteht ein Minderertrag i. H. v. 5.850 T€.

Der Rückgang von Anerkennungen der Flüchtlingseigenschaft führt voraussichtlich zu einem Rückgang von Erstattungsanmeldungen gegenüber Sozialleistungsträgern, woraus mit Mindererträgen i. H. v. 310 T€ gerechnet wird. Von höheren Erträgen wird hingegen ausgegangen bei den Ansprüchen gegenüber dem Land Sachsen aus der Erstattung von Krankenhilfekosten i. H. v. 346 T€ und durch gestiegene Benutzungsgebühren für Einrichtungen i. H. v. 233 T€.

Entsprechend des Rückgangs an Asylbewerbern sinken auch die Aufwendungen, jedoch nicht in gleichem Maße wie die Erträge. Dies macht sich durch hohe Betriebskostennachzahlungen aus dem Jahr 2018 bemerkbar, da für Abmietungen, die bereits im Jahr 2018 erfolgten, noch anteilige Betriebskosten anfallen. Der Aufwand für die Unterbringung sinkt voraussichtlich trotzdem i. H. v. 928 T€. Mit weiteren Minderaufwendungen i. H. v. 2.994 T€, bedingt durch die fallenden Asylzahlen, wird bei den Transferleistungen, bestehend aus Regelbedarfen, Krankenhilfen und Kosten der Unterkunft, gerechnet. Hingegen werden höhere Aufwendungen innerhalb der Transferaufwendungen für Pflegeleistungen, sowie Leistungen der Eingliederung für behinderte Kinder i. H. v. 117 T€ erwartet. Dies hängt mit der Verschiebung der Anspruchsberechtigung von § 3 AsylbLG in § 2 AsylbLG zusammen. Es wird zudem mit weniger Aufwand von 191 T€ für die soziale Betreuung gerechnet. Dabei wurden die Anzahl der voraussichtlich zu betreuenden Personen sowie die über Verträge gegenüber freien Trägern gebundenen Leistungen berücksichtigt. Die Verträge werden von den freien Trägern teilweise nicht voll erfüllt, so dass die geplanten Ausschreibungssummen nicht in voller Höhe anfallen.

### ***Amt für Jugend und Familie (Amt 51) – Amtsbudget***

Der positive Saldo im Amtsbudget des Amtes für Jugend und Familie setzt sich aus Mehrerträgen i. H. v. 1.047 T€ und Minderaufwendungen i. H. v. 1.536 T€ zusammen. Die Mehrerträge bestehen im Wesentlichen durch höhere Erstattungen im Bereich des UVG (745 T€) sowie einem höheren Landeszuschuss in den kommunalen Kitas und den Kitas freier Träger (1.029 T€). Dem gegenüber stehen Mindererträge durch die gesunkenen anteiligen Erstattungen von Bund und Land durch geringere Aufwendungen für Leistungen des UVG-Bereichs (690 T€) und eine geringere Jugendpauschale für Projekte der Jugendarbeit (82 T€).

Die Minderaufwendungen bestehen vordergründig aus der investiven Darstellung von im Ergebnishaushalt geplanten Vorhaben (558 T€), der geringeren Weiterleitung der Jugendpauschale (82 T€) und den gesunkenen Aufwendungen im UVG-Bereich (1.096 T€). Gegenüber den Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen für die Übernahme der Elternbeiträge in den Kitas der freien Träger für das kostenlose Vorschuljahr (42 T€), Rückzahlungen an das Land für § 7 UVG (72 T€) sowie höhere Kosten im Bereich Bau (101 T€).

### ***Amt für Jugend und Familie (Amt 51) - Jugendhilfe***

Das Unterbudget Jugendhilfe im Amt für Jugend und Familie weist im Wesentlichen Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 6.554 T€ aus. Diese begründen sich durch die höheren Entgelte, die fortlaufende Sicherung der Qualitätsstandards und mit der Steigerung der Fallzahlen. Hier werden bereits seit Jahren Steigerungen im ambulanten Bereich (982 T€), im stationären Bereich (4.092 T€) sowie in den stationären gemeinsamen Wohnformen (418 T€) und bei den Kostenerstattungsansprüchen anderer Jugendämter (316 T€) beobachtet. Hingegen sind Verringerungen in den Fallzahlen nur im Bereich der seelisch behinderten Jugendlichen im stationären Bereich (198 T€ Minderaufwendungen) zu erkennen. Die zu erwartenden Mehrerträge stehen im direkten Zusammenhang zu den Mehraufwendungen und beziehen sich ebenfalls auf eine höhere Fallzahl in den verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe.

### ***Amt für Jugend und Familie (Amt 51) - umA***

Aufgrund der stark rückläufigen Fallzahlen werden im Unterbudget unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) des Amtes für Jugend und Familie wesentliche Mindererträge (926 T€) und Minderaufwendungen (808 T€) prognostiziert. Dies begründet sich mit einer geringeren Anzahl von umA und dem sachlichen Zusammenhang der Erträge und Aufwendungen. Die Hilfen für unbegleitete Minderjährige, die nach dem 18. Lebensjahr aufgrund von weiterem Betreuungsbedarf fortgeführt werden, sind hingegen steigend. Durch die erhöhten Entgelte entstehen in diesem Bereich Mehraufwendungen i. H. v. 544 T€.

**Sportamt (Amt 52)**

Seitens des Sportamtes wird zum 31.12.2019 eine Ergebnisverbesserung im ordentlichen Ergebnis von 221 T€ eingeschätzt. Diese setzt sich aus Mindererträgen i. H. v. 14 T€ und Minderaufwendungen i. H. v. 235 T€ zusammen.

Die Mindererträge resultieren überwiegend aus der noch ausstehenden Überarbeitung der Sportstättegebührensatzung.

Die Minderaufwendungen ergeben sich saldiert aus Mehr- und Minderaufwendungen verschiedener Bereiche. Mehraufwendungen begründen sich überwiegend aus einzelnen Instandhaltungsmaßnahmen in den Sportstätten (218 T€), insbesondere der Sanierung des Daches der Turnhalle und der Physiotherapie im Eissport- und Freizeitkomplex sowie der Trockenlegung des Kanalsystems im Sportforum und der Anhebung der Wertgrenze für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (56 T€). Den genannten Mehraufwendungen stehen Minderaufwendungen von 127 T€ im Bereich der Bewirtschaftungskosten und i. H. v. 9 T€ bei den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen entgegen. Das positive Ergebnis zum Jahresende wird jedoch hauptsächlich beeinflusst durch Mittelübertragungen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung zum Finanzhaushalt investiv, wodurch Minderaufwendungen i. H. v. 371 T€ resultieren.

**Dezernat 6****10.665.774 €*****Gebäudemanagement und Hochbau (SE 17)***

Die Minderaufwendungen in den Unterbudgets Amtsbudget, Schulen und Kitas resultieren aus Mittelübertragungen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung in den investiven Teil in den Unterbudgets des Amtes von 25 T€, der Schulen von 736 T€ und der Kitas von 108 T€. Im Ergebnishaushalt werden die Mittel in gleicher Höhe gesperrt. Dadurch verbessert sich das Ergebnis durch die verringerten Aufwendungen entsprechend. Dies ist eine wesentliche Ursache der Ergebnisverbesserung.

Die Verringerung der Erträge um 191 T€ im Unterbudget des Amtes ergeben sich aus einer Neuordnung der Ertragskonten in das Budget der Verwaltungsgebäude.

Die Abweichungen im Unterbudget Verwaltungsgebäude resultieren ebenfalls aus Mittelübertragungen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung in den investiven Teil in Höhe von 321 T€, da die zugrunde liegenden Maßnahmen investiv darzustellen sind. Dem gegenüber stehen zur Deckung des zusätzlichen Wachschatzbedarfes in den Ämtern 33 und 50 überplanmäßige Mittelbereitstellungen i. H. v. 54 T€.

Im Unterbudget der Vermarktungsobjekte ergeben sich Mindereinzahlungen und Minderauszahlungen für noch ausstehende Fördermittel in Höhe von 570 T€ für EFRE-geförderte Energiesparmaßnahmen. Das vorgesehene Projekt beinhaltet zwei Teilprojekte, wovon nur ein Teilprojekt förderfähig ist. Durch weitere Mittelübertragungen für investiv darzustellende Maßnahmen, die im Ergebnishaushalt geplant waren, verbessert sich das Ergebnis durch die verringerten Aufwendungen i. H. v. 55 T€ entsprechend.

***Liegenschaftsamt (Amt 23)***

Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich die Abweichung insbesondere bei den Erträgen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Grundstücksverkäufe. Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten alle Restbuchwerte der in Abgang gebrachten Grundstücke. Die Höhe wird wesentlich durch den Verkauf des Innenstadtquartiers E 4 Baufelder 1 und 2 aufgrund der Abweichung zwischen dem Kaufpreis in Höhe des Verkehrswertes und den Buchwerten der Baufelder in der Bilanz beeinflusst und beträgt 2.611 T€. Dieser außerordentliche Ertrag soll u. a. für die Baufeldfreimachung eingesetzt werden. Gleichzeitig wird der geplante Ansatz der Maklerprovision, wegen der noch nicht realisierten Verkäufe der restlichen Baufelder der Innenstadtquartiere, nicht vollständig in Anspruch genommen.

**Stadtplanungsamt (Amt 61)**

Aus der Hochrechnung zum 31.12.2019 wird eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von 138 T€ erwartet. Diesem werden Mindererträge von 715 T€ und Minderaufwendungen von 854 T€ unterstellt. Das ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass das Stadtumbaugebiet „Magistralen Chemnitz“ nicht in die Städtebauförderung aufgenommen wurde. Daraufhin werden Erträge (457 T€) und Aufwendungen (493 T€) nicht wie geplant realisiert. Im Fördergebiet EFRE werden die Projekte „Entwicklung Gewerbestandort Altchemnitz“ ganz bzw. „Gebietsmanagement Altchemnitz“ teilweise aufgehoben. Erträge von 168 T€ und Aufwendungen von 218 T€ werden nicht umgesetzt.

**Städtisches Vermessungsamt (Amt 62)**

Im ordentlichen Ergebnis wird eine Abweichung i. H. v. 3.215 T€ eingeschätzt, die maßgeblich bei der GUA (Geschäftsstelle Umlegungsausschuss) entsteht. Mehrerträge i. H. v. 1.200 T€ werden im Umlegungsgebiet 73 (Technopark Süd) erwartet. Bei den Minderaufwendungen der GUA i. H. v. 2.090 T€ wird eingeschätzt, dass der Haushaltsrest aus dem Vorjahr per Jahresende größtenteils noch nicht in Anspruch genommen wird. Jedoch werden der verbleibende Haushaltsrest sowie die realisierten Erträge der GUA für die Aufwendungen in den Umlegungsverfahren über das Jahresende hinaus benötigt, insbesondere für die Umlegungsgebiete U13 (Park der Opfer des Faschismus), U72 (Theaterstraße/Lohstraße) sowie U75 (Bahnhofsareal Altendorf).

**Tiefbauamt (Amt 66)**

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses resultiert aus verschiedenen Faktoren. So werden Mehrerträge insbesondere aus dem zum 30.06.2019 erzielten Ergebnis in den Sondernutzungsgebühren und den Parkgebühren, unter der Annahme der weiteren Bewirtschaftung der Parkplätze im Bereich der Innenstadtquartiere E 3 und E 4, prognostiziert. Die sich in den Aufwendungen ergebenden Minderaufwendungen sind insbesondere gekennzeichnet durch die Mittelbereitstellungen des Finanzhaushaltes laufende Verwaltung zu den Investitionen. Beispielsweise ergab sich im Verlauf der Planung die Notwendigkeit, dass im Aufwand geplante Maßnahmen neu im investiven Bereich zu veranschlagen sind. Für die Umsetzung von Maßnahmen im investiven Bereich zur Untersetzung der Zuwendungen aus der RL KStB Teil B wurden mehr Mittel im investiven Bereich bereitgestellt. Des Weiteren wurden Mittel aus dem Finanzhaushalt laufende Verwaltung für die Deckung der aus Submissionsergebnissen entstandenen Bedarfe bei den investiven Maßnahmen Uferstützmauer Fabrikstraße und Verbindung Personentunnel Hauptbahnhof (B-093/2019) eingesetzt. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen, beispielsweise für den Winterdienst. Während das Amt 66 bei der Einschätzung zum 30.06.2019 noch von einem Mehrbedarf beim Winterdienst i. H. v. 175 T€ ausging, liegt inzwischen die aktuelle Einschätzung vom ASR vor, wonach sich zum 31.12.2019 ein Mehrbedarf von 320 T€ ergeben wird.

Im außerordentlichen Ergebnis resultieren die Abweichungen aus dem Verkauf von Gewerbegebietsflächen im Gewerbegebiet Rottluff, dem Süd-West-Quadrant und dem Nord-Ost-Quadrant. Weitere Verkäufe von Gewerbegebietsflächen sind derzeit nicht in die Prognose aufgenommen, da der Zeitpunkt der Fälligkeit von Verkaufserlösen schwer einschätzbar ist.

**Grünflächenamt (Amt 67)**

Im Grünflächenamt ergibt sich im ordentlichen Ergebnis eine Verschlechterung i. H. v. 519 T€. Diese resultiert aus Mehrerträgen von 26 T€ und Mehraufwendungen i. H. v. 544 T€. Insbesondere sind höhere Aufwendungen und Erträge für Ausgleichszahlungen für den Baumersatz i. H. v. 200 T€ zu erwähnen. Aufgrund des Überangebotes an Holz, verursacht durch Sturm- und Käferschäden, ist ein Verfall des Holzpreises und damit verbunden ein Minderertrag i. H. v. 246 T€ zu erwarten. Dem stehen jedoch weitere Mehrerträge 49 T€ für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgrund des Bebauungsplans sowie 27 T€ aus Vermietung und Verpachtung gegenüber. Die Mehraufwendungen resultieren zusätzlich u. a. aus dem Winterdienst (95 T€), den Kostensteigerungen bei der Vergabe zur Beseitigung von Schäden am Baumbestand durch Schneebruch (60 T€) sowie aus Sturm- und Käferholzschäden (60 T€).



**Sonderbudgets****-1.035.297 €*****Kämmereiamt (Amt 20) - Allgemeine Finanzwirtschaft*****360.751 €**

Die Stadt Chemnitz erhielt gemäß Festsetzungsbescheid über den Finanzausgleich im Jahr 2019 unter Beachtung der Einwohner- und Schülerzahlen sowie der Steuerkraft allgemeine Schlüsselzuweisungen i. H. v. 194.872 T€ zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Diese sind um 1.628 T€ niedriger als der Planansatz. Dem stehen ungeplante Zuweisungen zur aufgabenträgerechten Verteilung von Kompensationsbeträgen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das Ausgleichsjahr 2019 gemäß § 26a SächsFAG i. H. v. 1.084 T€ gegenüber.

Die Bedarfszuweisungen zur Reduzierung von Belastungsunterschieden in der Finanzierung der Grundsicherung von Arbeitssuchenden nach § 22a Nr. 4 SächsFAG sowie zur Schaffung digitaler Infrastruktur und zur Digitalisierung nach § 22b Nr. 4b SächsFAG sind um 95 T€ höher als geplant. Aufgrund von verringertem Anlagevermögen sowie nicht gebührenfähiger Kosten in der Sparte Abfallentsorgung kann die geplante Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebes ASR aus dem Geschäftsjahr 2018 nicht vollständig erwirtschaftet werden und liegt 81 T€ unter der Planung.

Zum Jahresende werden Minderaufwendungen im Bereich der Zinsen an Kreditinstitute i. H. v. 848 T€ prognostiziert. Ursächlich hierfür ist das zeitliche Auseinanderfallen der Rückzahlung der Restschuld mit der Realisierung der Einzahlung aus Umschuldung, die zeitliche Verschiebung von Neukreditaufnahmen sowie die Darlehensaufnahme zu niedrigeren als den geplanten Zinssätzen. Es wurden 78 T€ für die Deckung der Mindererträge in Folge der entgelt- und gebührenfreien Flächennutzung für öffentliche Veranstaltungen im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich (BA-034/2019, B-100/2019) berücksichtigt. Darüber hinaus wurden mit den Minderaufwendungen die Ertragsausfälle durch die Anwendung der Sondernutzungsgebührenregelung für die Außengastronomie im gesamten Stadtgebiet (B-048/2019) kompensiert.

***Kassen- und Steueramt (Amt 21) - Steuern*****-1.396.048 €**

Die Hauptursache der prognostizierten Mindererträge ist die Gewerbesteuer, bei welcher der Ertrag zum 30.06.2019 um 3.542 T€ unter dem Plan und auch deutlich unter dem Ertrag zum Vergleichszeitraum 2018 liegt. Zwar sind die laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen in den letzten Jahren stetig gestiegen und liegen aktuell ca. 2.000 T€ über dem Niveau zum Vorjahreszeitpunkt. Aber die Tendenz bei den Abrechnungen der Vorjahre ist rückläufig und es gibt bisher im Gegensatz zum Vorjahr auch keine Sondereffekte. Ferner sind bei den Nachzahlungszinsen durch diese geringer zu verzinsenden Gewerbesteuernachforderungen Mindererträge i. H. v. 100 T€ zu erwarten. Im Gegenzug verringert sich aufgrund dieser verminderten Prognose an Gewerbesteuererträgen bzw. -einzahlungen die Gewerbesteuerumlage um 34 T€. Mehrerträge sind beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, bei der Grundsteuer, der Hundesteuer, der Zweitwohnungsteuer und den Stundungs-/AdV-Zinsen zu verzeichnen, wodurch das Minderergebnis bei der Gewerbesteuer saldiert auf -1.396 T€ reduziert wird.

***Hauptamt (Amt 10) - Personalaufwendungen*****1.957.074 €**

Die Minderaufwendungen im Deckungskreis Personalkosten sind im Wesentlichen dem anhaltend hohen Bestand an unbesetzten Stellen geschuldet. Dabei spielen einerseits tatsächlich unbesetzte Stellen (148) andererseits aber auch inaktive Stellen (z. B. Langzeiterkrankungen, Mutterschutz ohne Zweitbesetzung) eine Rolle. Bei der Planung der Personalaufwendungen, der mit dem Haushalt 2019/2020 aufgebauten Stellen, wurde eine Besetzung der neuer Stellen ab 01.04.2019 unterstellt, die Besetzung hat sich aus verschiedenen Gründen jedoch teilweise verzögert. Zudem wirkt der Fachkräftemangel bzw. die Personalfluktuaton, welche zu Vakanzen führt. Weiterhin ist zu beachten, dass die Erstattungen der Krankenkassen bei Beschäftigungsverbot im Rahmen des Mutterschutzes bereits 744 T€ betragen. Der Anstieg der Jahressonderzahlung von 75 % auf 88 % im Jahr 2019 ist im voraussichtlichen Ergebnis berücksichtigt. Risiken zur Prognose per 31.12.2019 sind die ständig steigende Anzahl von Altersteilzeitverträgen, die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt waren. Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden zulasten des Aufwandes gebildet. Weiterhin wird der Festsetzungsbescheid zur allgemeinen Umlage für Beamte erst im September ausgestellt.

**II. Finanzhaushalt - Zahlungen aus laufender Verwaltung 1.995.218 €**

	Finanzhaushalt laufende Verwaltung			
	Planansatz 2019 gesamt	Haushaltsreste Vorjahr, ÜPL/APL Mittelüber- tragung per 30.06.2019	V-Ist per 31.12.2019 gesamt	Abweichung gesamt
	€	€	€	€
Bereich OB	-3.368.435	-206.372	-3.574.807	0
Dezernat 1	-29.735.022	3.473.688	-27.258.818	-997.484
Dezernat 3	7.164.656	1.469.578	5.758.892	-2.875.342
Dezernat 5	-128.966.746	3.657.433	-134.428.593	-9.119.280
Dezernat 6	-68.850.047	-10.739.995	-68.943.441	10.646.601
Sonderbudgets	460.847.651	10.779.017	470.350.871	-1.275.797
Personal- auszahlungen	-233.830.382	-3.116.820	-231.330.681	5.616.521
<b>Ergebnis</b>	<b>3.261.675</b>	<b>5.316.529</b>	<b>10.573.423</b>	<b>1.995.218</b>

Die Ergebnisverbesserung steht im Zusammenhang mit den voraussichtlichen neuen Haushaltsresten. Eine Ergebnisverbesserung von 1.995 T€ zeigt in Verbindung mit neuen Haushaltsresten von 8.240 T€ einen Mehrbedarf von 6.245 T€ auf, der lediglich zeitverzögert auftritt.

**Dezernat 1**

**-997.484 €**

***Kämmereiamt (Amt 20) – Unternehmen***

Zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt kommt es zu Abweichungen aufgrund der phasenversetzten Vereinnahmung der Gewinnausschüttung der GGG.

***Kassen- und Steueramt (Amt 21)***

Inwieweit die Mehrerträge aus Mahn- und Pfändungsgebühren sowie Säumniszuschlägen tatsächlich als Einzahlungen realisiert werden können, stellt sich erst in der Einzelfallbearbeitung heraus. Nach den bisher vorliegenden Erfahrungswerten wird eine Erfüllungsquote von ca. 28,44 % geschätzt. Hieraus ergibt sich die Differenz zwischen ordentlichem Ergebnis und dem Saldo der Zahlungen aus laufender Verwaltung.

**Dezernat 3**

**-2.875.342 €**

***Ordnungsamt (Amt 32)***

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt laufende Verwaltung resultiert im Wesentlichen aus den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren. Aufgrund von zahlungsunfähigen und teilweise zahlungsunwilligen Zahlungspflichtigen werden seitens des Ordnungsamtes zum 31.12.2019 zu übertragende Haushaltsermächtigungen bei den Einzahlungen aus Bußgeldern i. H. v. 1.400 T€ eingeschätzt.

***Umweltamt (Amt 36)***

Das Ergebnis des Finanzhaushaltes Teil laufende Verwaltung weicht gegenüber dem Ergebnishaushalt im Wesentlichen infolge der Übertragung von Fördermitteln aus dem Jahr 2018 für die Maßnahmen Sanierung Chemiehandel und Hochwasserrisikomanagementplanung für das Einzugsgebiet des Kappelbachs ab. Bis zum Vorliegen bestätigter Verwendungsnachweise werden für ausstehende Fördermitteleinzahlungen weiter Haushaltsreste übertragen.

Aus der Inanspruchnahme der Rückstellung für Altlasten für die 2. Sanierungsetappe Chemiehandel weichen zudem die Aufwendungen und Auszahlungen voneinander ab.

### **Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (Amt 39)**

Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt laufende Verwaltung resultiert insbesondere aus den bis zum 31.12.2019 zu erwartenden Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit mit der Firma Gausepohl Fleisch GmbH. In dritter Instanz wurde die Stadt Chemnitz zur Zahlung der strittigen Schlachtier- und Fleischuntersuchungsgebühren, der Gebühren für die Probenahme nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan sowie der angefallenen Zinsen i. H. v. 1.612 T€ verurteilt. Die in den letzten Jahren mit der Zuführung zur Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren bereitgestellten Auszahlungen werden im HH-Jahr 2019 überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

### **Dezernat 5**

**-9.119.280 €**

### **Schulamt (Amt 40)**

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt laufende Verwaltung resultiert aus Mittelüberträgen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung in den Finanzhaushalt investiv (199 T€), insbesondere für die Ausstattung von Schulen im Rahmen von Baumaßnahmen. Die Ausstattungsplanung erfolgt grundsätzlich im Ergebnishaushalt. Benötigte Mittel im Finanzhaushalt investiv werden rechnungsgenau bereitgestellt. Dadurch entstehen zwar Minderaufwendungen aber keine Minderauszahlungen.

Die Ergebnisverschlechterung im Finanzhaushalt laufende Verwaltung von 120 T€ wird maßgeblich beeinflusst durch die für das Jahr 2019 rückwirkend erwartete Neuregelung der Ganztagsbetreuung in der Landesblindenschule, aus der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen i. H. v. 280 T€ bei den besonderen Beförderungsleistungen resultieren.

### **Sozialamt (Amt 50) – Amtsbudget**

Die Abweichungen des Ergebnisses zum 31.12.2019 zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt laufender Verwaltung begründen sich im Bereich der Einzahlungen vorwiegend aus den Benutzungsgebühren für das Wohnprojekt Heinrich-Schütz-Str. 84. Erträge und Einzahlungen weichen hier aufgrund ausstehender Zahlungen voneinander ab. Die Differenz zwischen Aufwendungen und Auszahlungen liegt vorwiegend bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten anhängiger Gerichtsverfahren. Durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen ist der Aufwand niedriger als die Auszahlungen.

### **Sozialamt (Amt 50) – Sozialhilfe**

Die Differenzen zwischen den Einzahlungen und Erträgen resultieren überwiegend aus der Erstattung der Grundsicherungsleistungen für das IV. Quartal 2018, deren Zuordnung zu den Erträgen bereits im Haushaltsjahr 2018 erfolgte, wohingegen die Einzahlung dem Haushaltsjahr 2019 zugeordnet wird. Da die Einzahlung für das IV. Quartal 2019 erst im Haushaltsjahr 2020 eingehen wird, wird ein neuer Haushaltsrest gebildet.

Die Abweichungen zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen entstehen aus nachlaufenden Abrechnungen anderer Leistungsträger. Die Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr 2018 nachgewiesen. Die entsprechenden Auszahlungen erfolgten im Haushaltsjahr 2019. Da im Jahr 2020 voraussichtlich ebenfalls Auszahlungen für den Abrechnungszeitraum 2019 abgehen werden, wird ein neuer Haushaltsrest gebildet.

**Sozialamt (Amt 50) – Asyl**

Das Ergebnis zum 31.12.2019 weicht zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt laufender Verwaltung im Bereich der Einzahlungen im Wesentlichen aus den ausstehenden Zahlungen der Benutzungsgebühren für die Unterbringung von Asylbewerbern ab. Bei den Auszahlungen resultieren die Haushaltsreste hauptsächlich aus Ansprüchen gegenüber Sozialleistungsträgern für das Jahr 2018 mit Fälligkeit 2019. Es werden neue Haushaltsreste aus der Leistungsgewährung an Asylbewerber sowie aus Abrechnungen von Dienstleistern nach dem 31.12.2019 gebildet.

**Amt für Jugend und Familie (Amt 51) – Amtsbudget**

Die Differenz zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt laufende Verwaltung im Amtsbudget des Amtes für Jugend und Familie begründet sich im Wesentlichen mit Minderaufwendungen aufgrund von Mittelübertragungen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung für Investitionen, wie für die Sanierung der Außenanlagen in kommunalen Kitas. Der zugehörige Aufwand entfällt.

**Amt für Jugend und Familie (Amt 51) - Jugendhilfe**

Die Abweichung zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt laufende Verwaltung im Unterbudget Jugendhilfe ist auf Mindereinzahlungen zurückzuführen, die im Wesentlichen durch offene Haushaltseinzahlungsreste entstehen. Aufgrund der fehlenden Zahlungen einiger Bürger konnte ein großer Teil der Haushaltsreste nicht ausgeglichen werden.

**Amt für Jugend und Familie (Amt 51) – umA**

Die offenen Zahlungen für die Kostenerstattungen des Freistaates Sachen, insbesondere aus den Jahren 2016 bis 2018, führten zu Mindereinzahlungen. Diese sollen zum Großteil noch im Jahr 2019 beglichen werden. Für die verbleibenden offenen Einzahlungen wird mit einem Haushaltsrest i. H. v. 1.287 T€ gerechnet.

**Sportamt (Amt 52)**

Das Ergebnis des Finanzhaushaltes Teil laufende Verwaltung weicht zum 31.12.2019 durch die Abbildung der Steuerflüsse aus Umsatzsteuer erheblich vom Ergebnishaushalt ab. Eine weitere Differenz ergibt sich aus Mittelüberträgen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung zum Finanzhaushalt investiv, wodurch zwar Minderaufwendungen (371 T€), jedoch keine Minderauszahlungen resultieren.

**Dezernat 6****10.646.601 €****Gebäudemanagement und Hochbau (SE 17)**

Bis zum 30.06.2019 wurde als wesentliche Änderung in der Haushaltsdurchführung im Unterbudget Schulen auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-092/2019 eine überplanmäßige Mittelebereitstellung von 204 T€ aus dem Bauunterhalt der Grundschulen für unabwiesbare Mehrauszahlungen für den Neubau der Kindertagesstätte Fantasia Altendorf zur Verfügung gestellt.

Die Abweichungen zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt aus lfd. Verwaltungstätigkeit in den Unterbudgets Verwaltungsgebäude resultieren ebenfalls aus Mittelübertragungen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung in den investiven Teil in Höhe von 321 T€, da die zugrunde liegenden Maßnahmen investiv darzustellen sind.

Für investive Hochbaumaßnahmen des Rathauses erfolgten Mittelübertragungen aus dem Bauunterhalt i. H. v. 261 T€ (Ratskeller, WC-Anlagen, Paternoster). Weiterhin werden zum jetzigen Zeitpunkt neue Haushaltsreste in Höhe von 3.500 T€ im Budget Schulen, 400 T€ im Budget kommunale Kitas, 300 T€ im Budget Kultur und 1.200 T€ im Budget Verwaltungsgebäude in den Auszahlungen prognostiziert.

Diese begründen sich durch die Prioritätensetzung bei der Durchführung von Baumaßnahmen. Im Ergebnishaushalt werden die entsprechenden Aufwendungen zur Bildung der Rückstellungen benötigt.

### **Stadtplanungsamt (Amt 61)**

Die Abweichung des Ergebnisses zum Stichtag 31.12.2019 zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt laufender Verwaltung resultiert ein- und auszahlungsseitig überwiegend aus Ausgleichsbeträgen und Darlehensrückzahlungen, die in den Sanierungsgebieten der Stadt zweckentsprechend verwendet oder weiter zur Verfügung gestellt werden. Aus den zum jetzigen Zeitpunkt eingeschätzten Minderauszahlungen sowie den sanierungsbedingten investiven Mehreinzahlungen, die zur Verwendung für die Folgejahre in den Sanierungsgebieten weiter zur Verfügung zu halten sind, resultieren voraussichtlich neue Haushaltsreste für Ausgleichsbeträge und Darlehensrückflüsse von 3.259 T€.

### **Baugenehmigungsamt (Amt 63)**

Im Finanzhaushalt Teil laufende Verwaltung wird das Ergebnis von Mindereinzahlungen auf Haushaltsreste beeinflusst. Da sich einzelne Sicherungsmaßnahmen über mehrere Haushaltsjahre erstrecken und ein abschließender Leistungsbescheid erst nach Beendigung der Maßnahme möglich ist, kommt es zu zeitlichen Verschiebungen zwischen Aus- und Einzahlungen. Des Weiteren können bei herrenlosen Grundstücken keine Leistungsbescheide erteilt werden.

Die entstandenen Kosten für die in Ersatzvornahmen und unmittelbarer Ausführung durchgeführten Sicherungsmaßnahmen werden gegenüber dem Grundstückseigentümer durch Leistungsbescheide vollumfänglich geltend gemacht. Ein wesentlicher Betrag kann aufgrund der Zahlungsunfähigkeit der Eigentümer nicht beigetrieben werden, so dass Mindereinzahlungen zu verzeichnen sind.

### **Sonderbudgets**

**Sonderbudget, Kassen- und Steueramt (Amt 21) – Steuern** **-1.275.797 €**

Bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltung wird davon ausgegangen, dass die festgesetzten AdV-Zinsen nicht bzw. nicht in voller Höhe gezahlt werden. Hieraus resultiert eine Differenz zwischen ordentlichem Ergebnis und dem Saldo der laufenden Verwaltung.

**Hauptamt (Amt 10) - Personalauszahlungen** **5.616.521 €**

Der Grund für die Verbesserung im Finanzhaushalt ist der voraussichtliche Haushaltsrest i. H. v. 3.252 T€, der sich aus der Fälligkeit der Lohnsteuer des Monats Dezember 2019 am 10.01.2020 ergibt.

**III. Finanzhaushalt - Investitionen****24.965.869 €**

Das Gesamtergebnis im Finanzhaushalt Teil Investition ist im Zusammenhang mit den voraussichtlich nicht im Jahr 2019 realisierbaren Investitionen zu sehen, die ggf. zur Bildung von Haushaltsresten des Jahres 2019 führen. Es handelt sich demzufolge nicht um dauerhafte Minderauszahlungen, sondern um zeitliche Verschiebungen in das nächste Haushaltsjahr. Die voraussichtlichen Haushaltsreste konnten nach Aussage der OE zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend eingeschätzt werden.

	<b>Finanzhaushalt Investitionen</b>			
	<b>Planansatz 2019 gesamt</b>	<b>Haushaltsreste Vorjahr, ÜPL/APL, Mittelüber- tragung per 30.06.2019</b>	<b>V-Ist per 31.12.2019 gesamt</b>	<b>Abweichung gesamt</b>
	€	€	€	€
Bereich OB	-82.370	-124.792	-207.162	0
Dezernat 1	-15.729.813	-4.076.609	-18.745.379	1.061.043
Dezernat 3	-1.335.105	-500.452	-947.403	888.154
Dezernat 5	-14.445.131	-6.581.039	-24.770.898	-3.744.728
Dezernat 6	-28.527.414	-58.586.473	-60.336.664	26.777.223
Sonderbudgets	24.502.182	0	24.486.360	-15.822
<b>Ergebnis</b>	<b>-35.617.651</b>	<b>-69.869.364</b>	<b>-80.521.146</b>	<b>24.965.869</b>

**Dezernat 1****1.061.043 €*****Hauptamt (Amt 10)***

Das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2019 weist Minderauszahlungen i. H. v. 414 T€ aus, welche vollständig als Haushaltsrest in das Jahr 2020 übernommen werden sollen. Bei der Anschaffung von Fahrzeugen kommt es zu langen Beschaffungszeiten.

***Amt für Informationsverarbeitung (Amt 18)***

Zum Jahresende werden Minderauszahlungen i. H. v. 400 T€ prognostiziert, die in der geschätzten Höhe zu Haushaltsresten führen. Aktuell kann noch keine Aussage getroffen werden, ob alle geplanten Vorhaben wie vorgesehen im Jahr 2019 abgeschlossen werden können. Dazu zählt u. a. die Umstellung der Microsoft Office Produkte auf die neueste Version. Durch den hohen Auftragswert ist eine europaweite Ausschreibung notwendig, die mit Einhaltung aller Fristen den Zuschlag frühestens im Dezember 2019 zulässt.

***Feuerwehr (Amt 37)***

Die Abweichung des voraussichtlichen Ergebnisses per 31.12.2019 i. H. v. insgesamt 247 T€ resultiert aus verschiedenen Faktoren. Im Bereich der Integrierten Rettungsleitstelle werden Minderauszahlungen eingeschätzt, die im Wesentlichen durch die in das Jahr 2018 vorgezogene Beschaffung der Datensicherung (Storagesystem) bedingt sind.

Für die Errichtung des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ-C) sind insbesondere aufgrund der Preisentwicklung Mehrkosten zu verzeichnen, deren Deckung aus dem Budget Gebäudemanagement und Hochbau bereitgestellt werden soll. Eine entsprechende Vorlage ist für den Stadtrat 25.09.2019 vorgesehen. Aus der Beschaffung von 4 Hilfelöschfahrzeugen, die im Jahr 2019 beauftragt wurden und erst im Jahr 2020 geliefert werden, ergeben sich zum Jahresende Minderauszahlungen und -einzahlungen. Gleichzeitig werden einzahlungs- und auszahlungsseitig neue Haushaltsreste eingeschätzt.

**Dezernat 3****888.154 €*****Tierpark (Amt 48)***

Das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.2019 weist Minderauszahlungen von 916 T€ unter Beachtung voraussichtlicher Haushaltsreste von 1.020 T€ aus. Ursache dafür ist die durch die zuständige Organisationseinheit vorgesehene Durchführung der Maßnahme „Neuordnung Wirtschaftshof“. Diese soll mit der Übertragung von Mitteln aus den Unterhaltungsaufwendungen (104 T€) und aus den investiven Planansätzen für den Masterplan Tierpark realisiert werden.

**Dezernat 5****-3.744.728 €*****Amt für Jugend und Familie (Amt 51) – Amtsbudget***

Aufgrund der Verzögerungen in den Baumaßnahmen, insbesondere der Kitas, wurden bereits bestätigte Fördermittel nicht in vollem Umfang abgerufen. Daher kommt es zu Mindereinzahlungen in den Investitionen des Amtsbudgets, welche aufgrund der voraussichtlichen Haushaltsreste (3.845 T€) und den tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem Planansatz (625 T€) entstehen. Unter anderem die ungeplanten Landesmittel, die zu 50 % durch das Amt 51 erbracht werden mussten und aus dem Finanzhaushalt laufende Verwaltung entnommen wurden, nehmen hier einen wesentlichen Einfluss.

Weiterhin kommt es durch die o. g. Problematik zu Minderauszahlungen, die sich ebenfalls aus den Haushaltsresten (832 T€) und den tatsächlichen Mehrauszahlungen gegenüber dem Planansatz zusammensetzen. Die einbezogenen Mehrauszahlungen sind auf die Preisentwicklungen im Bausektor, u. a. bei der Kita Sonnenstraße 42, zurückzuführen.

***Sportamt (Amt 52)***

Im Finanzhaushalt Teil Investitionen wird zum 31.12.2019 eine Ergebnisverschlechterung von 711 T€ eingeschätzt. Vorrangig beeinflusst wird die Abweichung durch die Maßnahme Erweiterung große Kunstturnhalle. Auf Basis der Ausschreibungsergebnisse ergibt sich für das Jahr 2019 ein Mehrbedarf i. H. v. 811 T€, dessen Deckung aus dem Budget von D 6 erfolgen soll.

**Dezernat 6****26.777.223 €*****Gebäudemanagement und Hochbau (SE 17)***

Im Unterbudget Schulen erfolgte eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung aus der Rücklage Schulen in Höhe von 1.016 T€ für den Terra Nova Campus und die Jahnbaude.

Weiterhin ergeben sich Mittelübertragungen aus dem Finanzhaushalt laufende Verwaltung für investive Schulhofsanierungen i. H. v. 458 T€. Aus dem Planungspool wurden insgesamt 240 T€ für die Sporthalle an der GS „Am Stadtpark“, die Charles-Darwin-GS, die Albert-Einstein-GS, die GS Adelsberg und Altendorf sowie für Förderschulen bereitgestellt. Damit werden Planungsvorläufe sowie Kostenermittlungen für die nächste Zweijahresplanung ermöglicht.

Im Unterbudget kommunale Kitas erfolgten bis zum 30.06.2019 Mittelübertragungen aus dem Finanzhaushalt laufende Verwaltung von 150 T€ für die investive Hochbaumaßnahme Kita Pestalozzistraße sowie mit Beschluss B-092/2019 240 T€ aus mehreren Teilbudgets der SE 17 für den Neubau der Kita Altendorf. Aus dem Planungspool erfolgte eine Mittelbereitstellung von 10 T€ für die Kita Waisenstraße.

In den Unterbudgets Schulen und kommunale Kindertagesstätten sind auf Grund von erheblichem Mehrbedarf für investive Hochbaumaßnahmen durch massive Preissteigerungsraten in der Baubranche, überplanmäßige Mittelbereitstellungen im 3. Quartal vorgesehen. Hierzu ist die

Beschlussvorlage B-204/2019 am 25.09.2019 im Stadtrat vorgesehen.

Dem Unterbudget kommunale Kindertagesstätten werden 610 T€ zur Verfügung gestellt. Davon erhalten die Kita W.-Ranft-Straße für Außenanlagen 131 T€ und die Kita Neubau Altendorf 479 T€.

Für folgende Hochbaumaßnahmen an Schulen werden Haushaltsmittel zugeführt.

- GS Sonnenberg für den Grundstückserwerb 800 T€
- GS Weststraße für den Grundstückserwerb 522 T€
- GS Adelsberg 40 T€
- GS „Südlicher Sonnenberg“ 622 T€
- Flemming-GS 175 T€
- GS Charlottenstraße 400 T€

Nach Auswertung des aktuell vorliegenden Schulreports 2019 hat sich ergeben, dass die im Schulnetzplan 2018 ausgewiesenen Maßnahmen zur Kompensation des bestehenden Kapazitätsfehlbedarfs ausreichend sind und somit kein Bedarf für eine zusätzliche Oberschule im Westen der Stadt sowie die hierfür notwendigen mobilen Klassenräume besteht. Weitere Deckungsquellen ergeben sich aus der GS Südlicher Sonnenberg an der Jakobstraße. Diese wird im Zuge der Umsetzung mit einem Generalunternehmer erheblich früher fertiggestellt. Im Zuge dessen können durch frühere Nutzungsmöglichkeiten temporäre Lösungen (Container) entfallen.

Im Zuge der Novellierung der Förderrichtlinie zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Freistaat Sachsen im I. Quartal 2019 hat sich der Fördersatz von 40 % auf 60 % Förderung erhöht. Dadurch ergeben sich Mehreinzahlungen bei verschiedenen Maßnahmen, welche zur Ablösung von Eigenmitteln genutzt werden können, um Mehrbedarf zu decken.

Eine weitere Deckungsquelle ergibt sich aus der Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für die Maßnahme Neubau Oberschule Am Hartmannplatz bis in das Jahr 2022. Infolge besteht die Möglichkeit die Jahresscheiben an den tatsächlichen Bauablauf anzupassen. Dadurch ergibt sich eine Reduzierung der Jahresscheibe 2019, welche für die Deckung der oben angeführten Maßnahmen genutzt werden kann. Die Reduzierung wird im Jahr 2021 neu eingeordnet.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden neue Haushaltsreste in den Einzahlungen in Höhe von 6.400 T€ und in den Auszahlungen in Höhe von 8.100 T€ im Unterbudget der Schulen prognostiziert. Im Unterbudget der kommunalen Kindertagesstätten sind 8.400 T€ neue Haushaltsreste angezeigt. Diese begründen sich durch die Prioritätensetzung bei der Durchführung von Baumaßnahmen sowie auf Grund des Bauablaufes an verschiedenen Schulbaumaßnahmen.

### **Liegenschaftsamt (Amt 23)**

Die Ergebnisverschlechterung ergibt sich hauptsächlich aus der eingeschätzten Verschiebung der Kaufpreisfälligkeiten der Baufelder 3 bis 6 der Innenstadtquartiere E 3 und E 4 ins Jahr 2020. Darüber hinaus wird der geplante Ansatz in den Einzahlungen aus Verkaufserlösen (außer Innenstadtquartieren) nicht erreicht werden.

### **Stadtplanungsamt (Amt 61)**

Es werden Mehreinzahlungen i. H. v. 1.588 T€ und Mehrauszahlungen i. H. v. 30 T€ eingeschätzt. In den Sanierungsgebieten der Stadt führen sanierungsbedingte Einzahlungen aus der Ablösung von Ausgleichsbeträgen (1.275 T€) und Darlehensrückflüssen (496 T€) zu Mehreinzahlungen. Für die Inwertsetzung einer Teilfläche der Waldorfschule als Schulsportplatz wurden die in 2018 nicht abgerufenen Fördermittel aus dem Förderprogramm EFRE - Integrierte Brachflächenentwicklung durch den Zuwendungsgeber in 2019 zusätzlich bereitgestellt, was zu Mehreinzahlungen und -auszahlungen führt (201 T€). Die erforderlichen Eigenmittel werden aus den Auszahlungen lfd. Verwaltung bereitgestellt (34 T€). Mehreinzahlungen von 40 T€ resultieren darüber hinaus aus einem Stellplatzablösevertrag.



Im Fördergebiet Stadtumbau Ost wurde durch die SAB die Jahresscheibe 2018 rückwirkend korrigiert, was zu Mindereinzahlungen von 233 T€ führt. Infolge fehlender Modernisierungsmaßnahmen kommt es voraussichtlich zu Mindereinzahlungen und -auszahlungen (91 T€/90 T€). Das Stadtumbaugebiet „Magistralen Chemnitz“ wurde nicht in die Städtebauförderung aufgenommen, daraus resultieren Investitionsminderein- und -auszahlungen von je 33 T€. Aus der Aufhebung des Projektes „Entwicklung Gewerbestandort Altchemnitz“ im Fördergebiet EFRE werden Mindereinzahlungen von 60 T€ und Minderauszahlungen von 75 T€ erwartet.

### **Tiefbauamt (Amt 66)**

Die Einschätzung der Inanspruchnahme der Mittel zum Jahresende enthält gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz sowohl Mindereinzahlungen (32.074 T€) als auch Minderauszahlungen (50.099 T€).

Zum jetzigen Zeitpunkt werden gleichzeitig neue Haushaltsreste in den Einzahlungen i. H. v. 34.754 T€ und Auszahlungen i. H. v. 51.385 T€ prognostiziert. Die hohe Summe der Haushaltsreste ein- und auszahlungsseitig resultiert hauptsächlich aus der Baumaßnahme einschließlich Förderung des Breitbandausbaus (Einzahlung 29.130 T€, Auszahlungen 31.487 T€). Hier wurden die Zuwendungen in einer Summe angekündigt und der Bewilligungszeitraum wurde sowohl vom Bund als auch vom Land bis zum Jahr 2020 verlängert.

Des Weiteren können aufgrund des Baufortschrittes und des Abrechnungsstandes Mittel aus vorliegenden Zuwendungsbescheiden, die keine jahresbezogenen Raten beinhalten, nicht abgerufen werden. Darüber hinaus werden Haushaltsreste einzahlungs- und auszahlungsseitig wegen fehlender endgültiger Zuwendungsbescheide eingeschätzt.

In die Prognose der neuen Reste wurden Mittelsperren einzelner Maßnahmen als Ausgleich für die gegenwärtig unklare Refinanzierung der Eigenmittel der Stadt Chemnitz für den Breitbandausbau einbezogen.

Den Mindereinzahlungen stehen Mehreinzahlungen aus den Verkäufen von Gewerbegebietsflächen, insbesondere in den Gebieten Rottluff, Süd-West-Quadrant und Nord-Ost-Quadrant gegenüber, die im Rahmen der Entwicklung und Vermarktung städtischer Grundstücke in Gewerbegebieten weiter eingesetzt werden können.

Darüber hinaus werden Maßnahmen, die mit Fraktionsanträgen und teilweise unvorbereitet in die Planung aufgenommen wurden, derzeit planerisch vorbereitet und dem fachlich zuständigen Ausschuss nochmals zur Entscheidung zur Umsetzung vorgelegt.

### **Grünflächenamt (Amt 67)**

Zum 31.12.2019 sind Mindereinzahlungen i. H. v. 218 T€ und Mehrauszahlungen i. H. v. 13 T€ absehbar. Die Mindereinzahlungen setzen sich vordergründig zusammen aus den Maßnahmen „Umbau, Sanierung Hauptbahnhof Parkeisenbahn“ (153 T€), „Gleislandschaft/Extensivlandschaft“ (131 T€) sowie verschiedenen kleineren Maßnahmen (81 T€). Hierfür sind teilweise Haushaltsreste vorgesehen. Aufgrund des Änderungsbescheides der SAB werden für das Vorhaben „Sanierung des Schlossteichpavillons EFRE“ zusätzliche Fördermittel i. H. v. 147 T€ bereitgestellt. Minderauszahlungen werden für den Umbau und die Sanierung der Parkeisenbahn (206 T€), die Maßnahme „Gleislandschaft/Extensivlandschaft“ (181 T€), die Sanierung der wasserbaulichen Anlagen am Schloßteich (57 T€), für diverse Spielplätze (47 T€) sowie für kleinere Maßnahmen (90 T) erwartet. Hier wird mit Haushaltsresten i. H. v. 567 T€ gerechnet.

Es wird mit höheren Auszahlungen für die Entwässerung des Schullandheimes (114 T€) und für die Wiederherstellung von Spielplätzen (30 T€) kalkuliert, deren Deckung aus der SE 17 erfolgt. Ungedeckt sind momentan die Errichtung eines Schauers für Hackgut für den Kompostplatz (30 T€), die Mehrkosten für den Marktbrunnen (10 T€), höhere Auszahlungen für den Neubau von Wegen und Wegeentwässerung der Kleingartenanlage „Kappler Hang“ (120 T€) sowie für die Uferstützmauer am Luxor (142 T€).

#### **IV. Finanzhaushalt - Liquiditätsreserve**

Gemäß den Auflagen der Landesdirektion Sachsen zum Betriebsführungsvertrag für das Museum Gunzenhauser werden zum 30.06. jeden Kalenderjahres eine Einschätzung zum Museum Gunzenhauser und Aussagen zur Liquiditätsreserve der Stadt Chemnitz erwartet. Gemäß Zweijahreshaushalt 2019/2020 wird für das Produkt 2522004 – Museum Gunzenhauser ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit für das Jahr 2019 in Höhe von -1.264 T€ und für das Jahr 2020 in Höhe von -1.274 T€ ausgewiesen. Die zum Stand 30.06.2019 vorhandene Liquiditätsreserve ist zur Abdeckung dieses Finanzmittelbedarfes ausreichend.

#### **V. Finanzhaushalt - Kreditermächtigung**

Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2017 in einer Höhe von 8.500 T€ wurde im Januar 2019 in Anspruch genommen.

Die Entscheidung zur Inanspruchnahme der Kreditermächtigung des Jahres 2019 wird voraussichtlich erst im Jahr 2020 getroffen.

Über die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2018 in einer Höhe von 8.200 T€ wurde bisher nicht verfügt. Die Realisierung ist noch im Jahr 2019 geplant.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden per 30.06.2019 drei Kredite mit auslaufender Zinsbindungsfrist zurückgezahlt. Die Zinsbindung eines weiteren Darlehens endet im August 2019. Die Einzahlung aus Umschuldung von zwei Krediten i. H. v. gesamt 6.040 T€ erfolgte im Juni 2019. Die Realisierung der Einzahlung aus Umschuldung der zwei weiteren Kredite i. H. v. gesamt 11.100 T€ ist für Oktober 2019 vorgesehen.

#### **Aufbau des Finanzcontrollings per 30.06.2019 (Anlagen 2 und 3)**

Spalte 1:	Ansatz des Haushaltsplanes 2019,
Spalte 2:	Haushaltsreste aus Vorjahren,
Spalte 3:	Mittelübertragung,
Spalte 4:	über- bzw. außerplanmäßige Mittel,
Spalte 5:	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.06.2019,
Spalte 6:	voraussichtliches Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 per 31.12.2019,
Spalte 7:	voraussichtliche Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2019 per 31.12.2019,
Spalte 8:	Differenz aus dem voraussichtlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 abzüglich der verfügbaren Mittel 2019

In der Spalte voraussichtliches Ergebnis per 31.12.2019 wurden die Haushaltsreste aus dem Vorjahr berücksichtigt.

#### **Anlagenverzeichnis**

Anlage 2:	Gesamtübersicht zum Ergebnishaushalt
Anlage 3a:	Gesamtübersicht Finanzhaushalt - Zahlungen aus laufender Verwaltung
Anlage 3b:	Gesamtübersicht Finanzhaushalt - Zahlungen aus Investitionen
Anlage 4:	Controllingblätter zum Ergebnishaushalt mit deutlichen Abweichungen
Anlage 5:	Controllingblätter zum Finanzhaushalt mit deutlichen Abweichungen
Anlage 6:	Schuldenstand
Anlage 7:	Bürgschaften